



- Der oberste Grundsatz, von dem stets auszugehen ist, ist die sichere Verwahrung der Inhaftierten im Überführungsfahrzeug und die erfolgreiche Lösung der Transportaufgabe. (Dazu gehört auch die konsequente Einhaltung der StVO).
  
- Bei Verkehrsunfällen, bewaffneten Angriffen usw. haben Maßnahmen der Lebensrettung, der 1. Hilfe und der Schadensbegrenzung den Vorrang vor anderen wichtigen Aufgaben.
  
- Die Fahrstrecke und ihr Umfeld sind aufmerksam zu beobachten, beim Auftreten von Gefährdungsmomenten ist situationsgerecht zu handeln - das betrifft insbesondere die Feststellung einer Verfolgung oder Beobachtung des Transportes, das Auftreten von Angehörigen der drei westlichen MVM/MI usw. (Meldepflicht beachten).
  
- In Gefahrensituationen ist das Transportfahrzeug möglichst aus dem gefährdeten Bereich zu fahren. (Anfahren von Dienststellen, Änderung der Fahrtroute).
  
- Kontakte zu Personen nichtsozialistischer Staaten und Westberlins sind konsequent zu vermeiden. Bei unvermeidlichen Kontakten, wie im Falle von Verkehrsunfällen, sind Konspiration und Geheimhaltung zu wahren und äußerste revolutionäre Wachsamkeit zu üben.